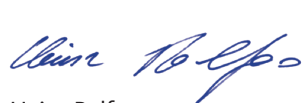


Sehr geehrte Damen und Herren,

ab November 2011 sollen unsere Kommunen in Niedersachsen auf der Basis einer einheitlichen Kommunalverfassung arbeiten. Für uns ist diese Neuregelung ein deutlicher Schritt hin zu mehr Transparenz, einfacheren Abläufen und einer Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen. Das neue Gesetz halbiert die bestehenden Vorschriften und sorgt dafür, dass in Zukunft der Regelungsbedarf geringer sein wird. Damit tragen wir der Kernaufgabe der niedersächsischen Kommunen Rechnung: Angelegenheiten vor Ort werden am besten in eigener Zuständigkeit erledigt.

Die haupt- und ehrenamtlich Tätigen in den 1.022 Gemeinden und 37 Landkreisen unseres Bundeslandes verfügen mit der neuen Kommunalverfassung künftig über ein übersichtliches Regelwerk. Sie müssen nicht wie bisher in vier Gesetzen nachlesen, sondern können sich wieder mehr auf ihre wichtige Arbeit in den Stadt- und Gemeinderäten konzentrieren.

Die wichtigsten Neuerungen stellen wir Ihnen in dieser Publikation vor. Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.



Heinz Rolfes



Hans-Christian Biallas

Ihre Ansprechpartner in Sachen Kommunalverfassung



Heinz Rolfes MdL
Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender



Hans-Christian Biallas MdL
Vorsitzender des Arbeitskreises
Inneres und Sport

Impressum

Diese Publikation darf nicht zu Wahlkampfwzwecken verwendet werden.

Herausgeber:

CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

V.i.S.d.P.

Jens Nacke, MdL

Telefon 0511 – 3030 4103
E-Mail info@cdu-fraktion-niedersachsen.de
Internet www.cdu-fraktion-niedersachsen.de

Idee, Konzept, Redaktion:

Reitzenstein | Lenk
Agentur für PR und CSR GbR
www.agentur-reitzenstein.de

Layout:

Gestalt und Form
Agentur für Unternehmenskommunikation
www.gestalt-und-form.de



➤ Die neue Kommunalverfassung

Kommunen stärken – Strukturen verbessern

Die neue Kommunalverfassung

Die wesentlichen Änderungen im Überblick

☛ Klare Mehrheiten:

Die Stichwahl für Hauptverwaltungsbeamte wird abgeschafft. Damit entfällt künftig ein zusätzlicher Wahlgang und Kosten werden gespart.

☛ Mehr Transparenz:

Alle Ratsmitglieder können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses teilnehmen. Das bringt mehr Transparenz bei Entscheidungen.

☛ Bessere Bürgerbeteiligung:

Bei den Bürgerentscheiden werden die Vorgaben an die für Wahlen geltende Regelungen angeglichen. So kann auf bewährte Abläufe zurückgegriffen werden.

☛ Kommunen als Unternehmen:

Kommunen können sich in den Bereichen Energie, Wasser, öffentlicher Nahverkehr und Telekommunikation wirtschaftlich betätigen – sogar wenn private Unternehmen diese Aufgaben wahrnehmen könnten. Das bringt mehr Wettbewerb.

☛ Ehrenamt gefordert:

Der Hauptverwaltungsbeamte wird bei Repräsentationsaufgaben immer durch einen ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister beziehungsweise durch einen stellvertretenden Landrat vertreten. Das Ehrenamt wird hierdurch deutlich gestärkt.

☛ Mehr Einfluss für die Räte:

Schlägt der Hauptverwaltungsbeamte innerhalb von drei Monaten keinen Kandidaten für die Dezentrenwahl vor, geht das Vorschlagsrecht auf den Rat über. So werden personelle Hängepartien vermieden.

☛ Erfahrung zählt:

Die beamtenrechtliche Altersgrenze für Hauptverwaltungsbeamte entfällt. Künftig können Bürgermeister und Landräte bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres zur Wahl antreten. Im Falle ihrer Wahl können sie für die volle Wahlperiode von 8 Jahren im Amt bleiben. So wird dem Können und Engagement der älteren Bürgermeister und Landräte besser Rechnung getragen.

☛ Verfahren selbst regeln:

Formale Anforderungen an Ladungen, Einwohnerfragestunden und Sitzungsprotokolle regeln Stadt- und Gemeinderäte jetzt in eigener Verantwortung. So können zahlreiche Vorschriften ersatzlos entfallen.

☛ Mehr Kompetenz in den Ortsräten:

Sie können künftig nicht nur über die Namen von Straßen und Plätze entscheiden, sondern ihnen wird für ihre Aufgaben ein eigenes Budget zuerkannt. Das bringt mehr Entscheidungskompetenz für die Ehrenamtlichen.

☛ Entlastung für den Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss kann bestimmte Themen auf andere Ausschüsse übertragen, die dann abschließend darüber entscheiden. Das bringt dem arbeitsintensiven Hauptausschuss mehr Freiraum und wertet außerdem die anderen Ausschüsse auf.

☛ Neue Aufgaben für Orts- und Stadtbezirksräte:

Sie haben jetzt weitere Zuständigkeiten, so dass Stadt- und Gemeinderäte entlastet werden. Gleichzeitig nehmen sie mehr Verantwortung direkt vor Ort wahr.

Gesetzgebungsverfahren auf breiter Basis

Die einheitliche Kommunalverfassung ist das Ergebnis ausführlicher Beratungen in Fraktion und Parlament. Die Vertreter Kommunalen Spitzenverbände und anderer Organisationen, wie Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer (IHK), haben ihre Wünsche und Vorstellungen in das Verfahren einbringen können.

Juni 2010

Die Landesregierung bringt den Gesetzentwurf in den Landtag ein. Erste Beratung im Plenum und Überweisung an den Innenausschuss.

August 2010

Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände und anderer Organisationen im Innenausschuss. Die CDU-Landtagsfraktion veranstaltet einen Kommunalpolitischen Kongress in Hannover unter Beteiligung von Bürgermeistern, Landräten sowie Rats- und Kreistagsmitgliedern.

September 2010

Weitere Beratungen in der CDU-Fraktion und im Innenausschuss folgen. Änderungsanträge werden erarbeitet.

Oktober 2010

Eine weitere Anhörung im Innenausschuss zu den angestrebten Änderungen.

Dezember 2010

Im Niedersächsischen Landtag wird das Gesetz verabschiedet.

November 2011

Die Kommunalverfassung tritt in Kraft.